

# Umgang mit Tieren

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weder gebissen noch auf andere Weise bei der Bekämpfung von Schädlingen durch Tiere verletzt.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung die für Ihren Betrieb typischen Gefährdungen, die im Umgang mit Tieren auftreten können. Legen Sie Maßnahmen zum Schutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest.

Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt beispielsweise von den Tieren, den örtlichen Verhältnissen, den persönlichen Erfahrungen und dem Können Ihrer Beschäftigten ab. Zusätzlich zum Verletzungsrisiko müssen weitere Gefährdungen berücksichtigt werden, beispielsweise das Allergierisiko durch Tierhaare, -epithelien oder das Infektionsrisiko durch Tierausscheidungen, siehe Sichere Seiten „**Arbeitsplatz**“ und „**Infektionsschutz/ Schutz vor Zoonosen**“.

Außer den Tieren, denen Ihre Aufmerksamkeit bei der Schädlingsbekämpfung gilt, sollten Sie auch auf die Haus- beziehungsweise Nutztiere in Ihrem Arbeitsumfeld achten.

Im Folgenden können nur einige Beispiele genannt werden, die als Anhaltspunkte für mögliche Maßnahmen zur Risikominimierung dienen. Es handelt sich in der Regel um organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen.

- Nutzen Sie die arbeitsmedizinische Vorsorge.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Tieren und „Schädlingen“.
- Achten Sie darauf, dass keine Nutztiere mehr am Einsatzort sind, wenn Sie mit der Arbeit beginnen.

Organisatorisch

- Achten Sie auf festes Schuhwerk mit Zehenkappen bei Arbeiten in Tierhaltungsbetrieben und Zoos.
- Stellen Sie Ihren Beschäftigten Biss-Schutzhandschuhe oder Lederhandschuhe in verschiedenen Größen und Materialstärken zur Verfügung.
- Informieren Sie sich über das Verhalten der Tiere bevor Sie diese Bereiche betreten (z.B. Schweinehaltungsbetriebe).
- Erkundigen Sie sich, welche Schutzausrüstung für den Einsatzort benötigt wird.
- Wenden Sie sich, zum Beispiel nach einem Rattenbiss in einem Abwasserkanal (Weil'sche Krankheit), an eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt, siehe Sichere Seiten „**Notfallvorsorge**“.

Persönlich

## Sicherer Umgang mit Tieren – Tipps für die Praxis

- Gehen Sie selbst immer mit gutem Beispiel voran. Benutzen Sie Persönliche Schutzausrüstung (PSA).
- Achten Sie auf eine arbeitsmedizinische Betreuung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Sorgen Sie dafür, dass die Beschäftigten einen D-Arzt oder eine D-Ärztin aufsuchen und diese über die Notwendigkeiten einer Behandlung nach Bissverletzungen, besonders nach Nagerbissen und Insektenstichen, informieren.
- Tragen Sie alle Verletzungen in das Verbandbuch ein.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten entsprechend geschult werden, zum Beispiel wie sich Tiere in Bedrohungssituationen verhalten.
- Schicken Sie Ihre Beschäftigten bei Allergieanzeichen rechtzeitig zu einer entsprechenden Fachärztin beziehungsweise einem entsprechenden Facharzt und informieren Sie Ihre Berufsgenossenschaft, die BGW.